

Finanzamt Bremerhaven, Postfach 12 02 42, 27516 Bremerhaven

Auskunft erteilt: Frau Pahlow

Zimmer: 1.18

Telefon: 0471 596-99015

Telefax: 0471 596-99105

E-Mail: G-Bereich@

FinanzamtBremerhaven.Bremen.de

Herrn

Jörg Tuguntke

Eckleinjarten 2

27580 Bremerhaven

Identifikationsnummer: 91 338 574 263

Aktenzeichen / Steuernummer: 75 / 463 / 00263

(bitte bei Antwort angeben)

Bremerhaven, 25.05.2020

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Herrn Jörg Tuguntke, Eckleinjarten 2, 27580 Bremerhaven</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.05.2020 bis zum 24.05.2023**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Pahlow



Länderschlüssel:	<b>2</b>	Steuernummer:	<b>07546300263</b>
Finanzamtsnummer:	<b>475</b>	Sicherheitsnummer:	<b>39766506</b>

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Rickmersstraße 90  
27568 Bremerhaven

**Zentrale Information u. Annahme (Tel. 596/99057)**  
Tel. erreichbar/Besuchszeiten  
Mo. und Di. 8 - 16 Uhr  
Mi. 7 - 15 Uhr,  
Do. 8 - 18 Uhr  
Fr. 8 - 14 Uhr

**Übrige Stellen**  
telefonisch erreichbar:  
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr  
Fr. 9 - 13:30 Uhr  
Besuchszeiten: nur nach  
tel. Vereinbarung

Bankverbindungen  
Deutsche Bundesbank  
IBAN DE86 2500 0000 0025 0015 31 BIC MARKDEF1250  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN DE57 2925 0000 0001 1000 68 BIC BRLADE21BRS